

## Quellenblatt der Staatendokumentationsbeirat

### Externe Recherchen

In der Folge werden nicht allgemein zugängliche, externe Recherche-Quellen der Staatendokumentation beschrieben. Zu den einzelnen, hier aufgezählten Quellen siehe auch Methodologie der Staatendokumentation (Anfragebeantwortungen / Arten der Recherche / Anfragen an externe Stellen).

#### 1. ACCORD

Das Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (ACCORD) ist eine Abteilung des Generalsekretariats des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK). ACCORD stellt qualitativ hochwertige Informationen zu den Herkunftsländern von Asylwerbern (COI: Country of Origin Information) für alle am Asylverfahren Beteiligten zur Verfügung, um so zu fairen und effizienten Verfahren beizutragen.

#### 2. IOM

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist eine zwischenstaatliche Organisation, die sich in verschiedener Hinsicht mit Migrationsfragen beschäftigt, unter anderem mit Rückkehr und Reintegration von Migranten in ihr Herkunftsland. IOM ist an rund 400 Standorten in über 100 Ländern tätig.

#### 3. MedCOI

MedCOI ist ein internationales Projekt, das ins Leben gerufen wurde, um den Zugang zu medizinischen Herkunftsländinformationen (Medical Country of Origin Information, MedCOI) für nationale Migrations- und Asylbehörden in Europa zu verbessern. Dieses Projekt wurde in der Folge durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (ERF) und den europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration (AMIF) finanziert. Im Jahr 2017 hat EUAA (damals EASO) begonnen, das Projekt zu übernehmen.

Ziel von MedCOI ist es, den nationalen Migrations- und Asylbehörden in Europa zuverlässige medizinische Herkunftsländinformation zur Verfügung zu stellen und auszutauschen, um genaue

und faire Entscheidungen bei internationalen Schutz- und anderen Migrationsverfahren zu unterstützen.

Derzeit umfasst das Projekt MedCOI 14 Partnerländer (Belgien, Dänemark, Finnland, Deutschland, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, die Schweiz, Tschechien und das Vereinigte Königreich).

#### **4. Österreichische Vertretungsbehörden / Österreichische Botschaften (ÖB)**

Die österreichischen Vertretungsbehörden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben gezielt Vertrauensanwälte, Gutachter oder Sachverständige einsetzen. Durch deren fachliche Qualifikation, ihre Sprachkenntnisse und ihr weitreichendes Netzwerk können sie dem Anforderungsprofil der Vertretungsbehörde entsprechend ihr Fachwissen bzw. die jeweils angefragte Information an die jeweilige Vertretungsbehörde (oder auch den Verbindungsbeamten) weiterleiten.

#### **5. Verbindungsbeamte des BMI (VB)**

Verbindungsbeamte sind speziell vom BMI geschulte und an die Vertretungsbehörden entsandte Beamte oder Vertragsbedienstete, die Informationen u.a. für Fremden- und Asylbehörden sammeln, um diesen Informationen aus den jeweiligen Herkunftsstaaten zur Verfügung zu stellen. Verbindungsbeamte können Recherchersuchen auch an Vertrauensanwälte weiterleiten.

#### **6. EUAA-Expertennetzwerke**

Die bei der European Union Agency for Asylum angesiedelte COI-Abteilung leitet einlangende Anfragen an COI-Einheiten von EU-Mitgliedsstaaten weiter. Einlangende Antworten der jeweiligen Experten werden in der AFB von EUAA gemäß den Vorgaben des EUAA COI Query User Guide, der Common EU Guidelines for Processing COI und der EUAA COI Report Methodology zusammengefasst.

#### **7. Vertrauenspersonen (VP)**

Die Auswahl einer Vertrauenspersonen der Staatendokumentation basiert auf festgelegten Kriterien, die sich an der Methodologie der Staatendokumentation und Erfahrungen von Partnerorganisationen orientieren und ist im Sinne einer trusted third party zu bewerten.